

Tabelle B3.5-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung

	2001	2010 ^{1,2}	2015	2016	2017	2018	Aus- bildung ¹³
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	
BMBF¹							
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,010	0,011	0,009	0,013	0,014	X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,050	0,075	0,076	0,064	0,093	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,030	0,036	0,042	0,038	0,048	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	0,014	0,035	0,046	0,049	0,052	0,050	X
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ²	0,045	0,149	0,182	0,200	0,252	0,266	
Weiterbildung und lebenslanges Lernen	k.A.	0,048	0,038	0,047	0,079	0,047	
BAföG für Schüler/-innen in Fachschulklassen mit abgeschlossener BB ³	0,081	0,124	0,124	0,117	0,112	k.A.	X
BMWi¹							
Berufliche Bildung für den Mittelstand – Fortbildungseinrichtungen ⁴	0,027	0,024	0,029	0,025	0,018	0,029	
BMAS⁵							
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) im Rechtskreis SGB II ⁵	k.A.	0,827	0,563	0,568	0,543	0,506	X
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung ungelerner und von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer (AEZ-WB)	k.A.	0,001	0,001	0,002	0,002	0,003	X
Länder, Gemeinden, Zweckverbände⁶							
Fachschulen ⁷	0,566	0,608	0,746	0,820	0,811	0,758	X
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ²	0,013	0,051	0,051	0,056	0,071	0,075	
Volkshochschulen (FKZ 152), Programmbereich „Arbeit und Beruf“ ⁸	0,088	0,051	0,036	0,035	0,035	k.A.	
Sonstige Weiterbildung (FKZ 153) ⁹	0,485	0,333	0,363	0,389	0,425	0,493	X
Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte (FKZ 155)	0,130	0,091	0,119	0,130	0,136	0,160	
Bundesagentur für Arbeit⁵							
Förderung berufliche Weiterbildung (FbW) ¹⁰	6,982	1,064	1,068	1,149	1,235	1,287	
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung ¹¹		0,962	1,060	1,093	1,126	1,107	
Förderung von Jugendwohnheimen	0,044	-	0,001	0,003	0,009	0,007	X
Aus Mitteln des ESF mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld oder Transferkurzarbeitergeld	-	0,043	0,000	-0,000	-0,000	-0,000	

¹ Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2018.

² Die ausgewiesenen Werte geben keinen Aufschluss über die in der jeweiligen Periode tatsächlich an Geförderte ausgezahlten Mittel; vgl. Anmerkung im Text.

³ Förderung für Schüler/-innen in Fachschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung (BB) voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAFöG-Statistik des Statistischen Bundesamtes ohne Verrechnung von Darlehensrückzahlungen. Bis 2014 wurden die Ausgaben nur zu 65% vom Bund und zu 35% von den Ländern getragen. Seit 2015 trägt der Bund die Finanzierung vollständig.

⁴ Bis zum Jahr 2011: „Förderung überbetrieblicher Fortbildungseinrichtungen“. Erfasst ist die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten mit Schwerpunktsetzung auf Fort- und Weiterbildungsaktivitäten.

⁵ Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr. Nicht enthalten: Ausgaben des BMAS bei zugelassenen kommunalen Trägern, die nicht über die Finanzsysteme der BA erfasst sind.

⁶ Ist-Werte für 2001, Vorläufige Ist-Werte für 2015 bis 2017. Soll-Werte für 2018.

⁷ Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001 und 2010 bis 2017: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart in den im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahren sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2018: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Schuljahr 2017/18 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen im Kalenderjahr 2018. Bis zum Datenreport 2014 erfolgte die Schätzung auf Basis von Schülertagen. Seit dem Datenreport 2015 werden jedoch auch rückwirkend nur noch die auf Basis von Unterrichtsstunden geschätzten Werte ausgewiesen.

⁸ Geschätzt mithilfe der öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen laut Statistischem Bundesamt sowie dem anteiligen Unterrichtsvolumen im Programmbereich „Arbeit-Beruf“ laut VHS-Statistik (2010: 15,0%, 2013: 11,3%, 2014: 10,5%, 2015: 9,3%, 2016: 8,2%, 2017: 7,8%).

⁹ Die Funktion 153 fasst die ehemaligen Funktionen 151 (Förderung der Weiterbildung) und 153 (Andere Einrichtungen der Weiterbildung) zusammen. Darüber hinaus sind in der Position Ausgaben für allgemeine und politische Weiterbildung enthalten. Es ist unklar, inwieweit Weiterbildungsprogramme der Länder hier berücksichtigt sind. Diese werden in der Jahresrechnungstatistik womöglich eher anderen Funktionsbereichen zugeordnet, vgl. Anmerkungen im Text.

¹⁰ Diese Position fasst ab dem Jahr 2014 Ausgaben der BA zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) sowie die Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB) zusammen. Enthält u. a. auch Ausgaben zur „Flankierung des Strukturwandels (IFlas)“ und „Qualifizierung Beschäftigter (WeGebAU)“. Aufgrund von Änderungen in der Ausgabenaggregation werden FbW und AEZ-WB nicht mehr separat ausgewiesen.

¹¹ Siehe Anmerkungen im Text.

¹² Dargestellt werden aus Platzgründen nicht alle Jahre. Angaben zu den Jahren 2006 bis 2009 sowie für die Jahre 2011 bis 2014 finden sich in früheren Ausgaben des Datenreports.

¹³ Positionen, die in signifikantem Umfang auch Ausgaben für die berufliche Erstausbildung enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne
 Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte
 Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte
 Bundesagentur für Arbeit, Monatliche Abrechnungsergebnisse (SGB II und SGB III)
 Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschulstatistik
 Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Januar 2018).